

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Eine Debatte über Submissionswesen. Die letzte Sitzung des Gemeinderates von St. Gallen war ausschließlich einer interessanten und prinzipiell außerordentlich wichtigen Diskussion über das Submissionswesen gewidmet. Anlaß dazu bildete die Vergabe der Arbeiten für die Kläranlage, speziell die vom Tiefbauamt vorgegebene Materiallieferung durch die Stadt. Die Vertreter des Gewerbestandes, die Gemeinderäte Weder und S. Schlatter, erbrachten in sachlichen und geschickten Ausführungen den Beweis, daß das Tiefbauamt in der Tat mit seinem Verfahren auf einer unrichtigen Basis sich befindet. Es geht nicht an, daß das Gemeinwesen lediglich aus fiskalischen Gründen das einheimische Gewerbe ausschaltet oder zum Handlanger degradiert, ganz abgesehen davon, daß dadurch in diesem speziellen Falle kaum wesentliche Ersparnisse erzielt worden sind. Einen sehr sonderbaren Eindruck mußte auch die offensichtliche Übergehung der ostschweizerischen Zementindustrie erwecken. Gemeinderat Weder hatte mit seinem Antrage, es sei die Materiallieferung durch die Stadt zu unterlassen, bezw. zu annullieren und eine neue Ausschreibung mit Materiallieferung durch die Unternehmer zu veranlassen, zweifelsohne die richtigen Konsequenzen gezogen. Wenn er ihn trotzdem zu gunsten der aus der Diskussion sich ergebenden Vermittlungsanträge zurückzog, geschah es wohl in der zu billigenden Meinung, daß den Behörden ein unliebsames Desaveu erspart werden soll. An der guten Treue des Tiefbau-Vorstandes war ja nicht zu zweifeln, und von Wiederholungen dieser Prozis dürfte wohl der Stadtrat nach der letzten, sehr deutlichen Diskussion gewiß Umgang nehmen.

Als positives Ergebnis dieser durchaus notwendigen Aussprache darf wohl die vom Stadtrat Dr. Naegeli angeforderte Vorlage über die Regelung des Submissionswesens betrachtet werden. Es ist zwar vom stadträtlichen Tische nicht ohne Grund erklärt worden, daß einer solchen Ordnung der Dinge große Schwierigkeiten entgegenstehen; allein es dürfte doch nach dem Vorbild deutscher Städte und gestützt auf die Stellungnahme des schweizerischen Gewerbevereins nicht unmöglich sein, brauchbare und gerechte Vorschriften über diese Materie auch auf kommunalem Boden zu formulieren. Jedenfalls sollten Kautelen gegen die Berücksichtigung des billigsten Angebots und gegen eine ungebührliche Ausschaltung des Gewerbestandes seitens der Kommune geschaffen werden. („St. Galler Tagbl.“)

Zum Artikel „Bautechische Neuheit“ betreffend die neue Metallschindel von Herrn Otto Schmid, Baumeister in Kriens, in Nr. 35 unseres Blattes haben wir zu bemerken, daß die Abbildung unten rechts, eine Dachansicht darstellend, irrtümlicherweise verkehrt gedruckt worden ist, was unsere Leser vom Fach wohl schon bemerkt haben werden.

Sämtliche Minenlager an den Straßen- und Eisenbahnbrücken der ganzen Schweiz, auch im Aargau dem Rhein entlang und über die Reuß, Aare und Limmat müssen laut Ordre des schweizerischen Militärdepartements in Stand gestellt werden.

Der zweite Monats-Vortragsabend des Freien Arbeiterbundes Zürich und Umgebung befaßte sich mit dem kommenden eidgen. Fabrikgesetz. In geschichtlich interessantem und sachlich übersichtlichem Vortrag orientierte Dr. D. Zoller, Rechtsanwalt in Zürich, über die Hauptpunkte der Gesetzesrevision. Er wies zum Schluß besonders darauf hin, daß von der Fabrikgesetzgebung eigentlich zu sagen sei, daß sie nicht wegen der

Sozialdemokratie und ihrer Klassenkampftheorien, sondern trotz ihrer erfolgt ist. Die anschließende lebhafteste Diskussion zeigte das große Verständnis der Arbeiterschaft für diese, sie nahe angehende Frage, aber auch die Notwendigkeit der Aufklärung. Es werden nun einzelne Punkte des Gesetzesentwurfs herausgenommen, um in folgenden Versammlungen besonders behandelt zu werden.

An der Versammlung vom Samstag wurde mitgeteilt, daß am Tage vorher vom Vorstand 64 neue Mitglieder aufgenommen worden sind, und zwei neue Gruppen beizutreten beabsichtigen, sodaß die Mitgliederzahl bald gegen 700 betragen dürfte.

Ein Haftpflichtfall aus dem Aargau, wonach dem verunglückten Arbeiter leider jede Entschädigung abgesprochen werden mußte, beschäftigte am 13. November das Bundesgericht in Lausanne. Es handelte sich um folgenden Unfall:

Am 15. November 1911 verunglückte in der Werkstätte von Eichmeister Waldmeier in Rheinfelden der dort als Schreinergehilfe angestellte Th. Bueß von Mörschwil, indem er mit der linken Hand in die Hobelmaschine geriet, wobei ihm der dritte und der vierte Finger abgeschnitten wurden. Die Erhebung ergab, daß B. bei der Ausführung seiner Arbeit die vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht benützte und daß auch die Handstellung an dem zu bearbeitenden Holzstück eine durchaus vorschriftswidrige gewesen sein muß. In der bundesgerichtlichen Beratung ist ausgeführt worden, daß die Nichtbenützung der vorhandenen Schutzvorrichtung dem Arbeiter zwar nicht zur Last gelegt werden könnte. Es ist festgestellt worden, daß auch der Meister bei solchen Arbeiten sich der Schutzvorrichtung nicht bediente, so daß deren Entfernung gewissermaßen als geduldeter Zustand betrachtet werden muß. Einen Arbeiter treffe aber nur dann der Vorwurf des Selbstverschuldens, wenn er in eigenmächtiger Weise und entgegen dem stets geübten Werkstattbrauch vorhandene Schutzvorrichtungen entferne. Anders aber ist die vorschriftswidrige Handstellung zu beurteilen. Was diese anbetrifft, hat auf Grund einer Expertise das aargauische Obergericht in einer für das Bundesgericht verbindlichen Weise festgestellt, daß der Unfall unmöglich hätte passieren können, wenn B. seine Hand hinten und auf dem Brett gehalten hätte. Als gelerntem Arbeiter war ihm wohlbekannt, in welcher Weise man sich an dieser Maschine zu benehmen hat und wenn er dieser Vorschrift zuwiderhandelte, so geschah es auf seine eigene Verantwortlichkeit. In Bestätigung des kantonalen Urteils mußten daher die Haftpflichtansprüche des B. als unbegründet abgewiesen werden.

Schilfernte am Bielersee. Gegenwärtig steht man an den Ufern des Bielersees im Zeichen der Schilfernte. Diese beginnt eine wichtigere Rolle zu spielen als dies früher der Fall war, nämlich als Stallstreue. Doch findet das Schilf auch noch andere Verwendung. Sehr viel wird in der Rohrfllechterei und Gipsbretterfabrikation gebraucht, wozu allerdings nur die langen, schönen Rohre verwendet werden — die nämliche Sorte, aus welcher die Pfahlbauer wohl einst ihre Pfeile verfertigten.

Beton und Seife. Eine neue und ziemlich seltsame Verwendung von Seife haben Ingenieure entdeckt: nämlich ihre Beimischung zum Beton, um diesen wasserdicht zu machen. Es hat sich erwiesen, daß Seife, derart verwendet, nicht Seife als solche bleibt, sondern sich mit anderen im Zement enthaltenen Bestandteilen chemisch vereinigt und so zu einem wasserdichten Bindemittel wird. Die Herstellung jenes wasserdichten Bindemittels geschieht, indem Seifenwasser dem Beton beige-

mischt wird, und zwar werden auf jeden Kubikmeter 6 bis 8 Pfund gewöhnliche Potaschseife, die als grüne Seife bekannt ist, verwendet. Mit dieser Mischung können sogar bereits fertiggestellte Betonmauern noch nachträglich wasserdicht gemacht werden, indem man ihnen einen zweifachen Überzug jenes Seifenwasser-Betons gibt.

Lösbarkeit des Zinks im Wasser. Für Wasserleitungsrohren, besonders in Laboratorien, war als bestes Material verzinktes Eisen empfohlen worden, und in dem industriellen Laboratorium der Universität Moskau waren auch, wie „La Nature“ meldet, derartige Rohren für die Wasserleitung verwendet worden. Nun hat Professor Gfanoff das Wasser aus dieser Leitung analysiert und dabei gefunden, daß es auf je 20 l 0,1306 g Zinkoxyd enthält, was einer Menge von 0,0052 g metallischen Zinks entspricht, die sich pro Liter Wasser gelöst hat. Nun ist zwar nicht anzunehmen, daß diese geringe Menge Zink einen schädlichen Einfluß auf den menschlichen Organismus auszuüben vermöchte, wenn das Wasser zum Trinken dienen sollte, aber sicherlich wird die Zinkbeladung der Rohren schnell angegriffen und aufgelöst, und schon aus diesem Grunde wäre von der Einführung derartiger Wasserrohren abzuraten.

Die keimtötende Wirkung gewisser Metallsalze ist schon längst bekannt. Dieselbe Eigenschaft besitzen nun auch einige gediegene Metalle, wie eine im Berliner Institut für Infektionskrankheiten ausgeführte Untersuchung gezeigt hat. Die Versuche wurden ganz einfach in der Weise ausgeführt, daß man verschiedene Metalle mit je einer Wasserprobe in Berührung brachte, die Bazillen enthielt, und feststellte, innerhalb welcher Zeit diese abgetötet wurden. Dabei ergab sich zunächst, daß metallisches Kupfer allen andern Metallen an Wirksamkeit überlegen ist. Diesem am nächsten kommt das Messing (obwohl eine Legierung, wurde es ausnahmsweise bei den Versuchen mit verwandt). Es folgen Eisen und Zink; doch bleiben beide in ihrer Wirksamkeit hinter dem Kupfer und Messing weit zurück. Das Blei erwies sich nur gegenüber den sehr empfindlichen Cholerabazillen von Einfluß, während Nickel sich gänzlich unwirksam zeigte. Sodann konnte über die Geschwindigkeit der Einwirkung des Kupfers festgestellt werden, daß dieses Cholera- und Ruhrbazillen nach einer Stunde, Typhusbazillen nach zwei Stunden abgetötet hatte. Man hat bereits vorgeschlagen, die keimtötende Wirkung des Kupfers bei der Entkeimung von Wasser zu verwenden.

Erzielung dichter Kupfergüsse. Kurz bevor das geschmolzene Kupfer in die Form gegossen wird, fügt man demselben Kryolith (Verbindung von Fluor und Natrium), am besten in zerkleinertem oder pulverisiertem Zustande, hinzu, oder auch eine natürliche oder künstliche Mischung einer gleichwertigen Verbindung. Den Kryolith kann man mit dem Kupfer zusammengeschmolzen in die Form gießen, jedoch ist dieses nicht absolut notwendig; und im Falle es aus irgend einem Grunde un bequem oder wenig wünschenswert sein würde, den Kryolith mit in die Form zu gießen, so kann man denselben auch in dem Gußtiegel oder den Schmelzgefäßen zurückhalten und das geschmolzene Kupfer allein in die Form bringen. Da das so erhaltene Gußstück wohl porenfrei, aber auch weniger zähe und für die Weiterverarbeitung zu Rohren nicht wünschenswert ist, nimmt man noch einen weiteren Zusatz von Bleizucker und Borax, von denen ersteres Präparat das Kupfer geschmeidig und dehnbar machen soll. Auf 100 kg Kupfer rechnet man 1 kg Kryolith, $\frac{1}{4}$ kg Bleizucker und 1 kg Borax. Nach Einführung des Gemisches soll man 10—15 Minuten bis zum Gießen warten, damit ersteres vollständig schmelzen und sich mit dem Kupfer mischen kann. Dann gehören hierher die

mannigfachen, auf das Gießen bezüglichen Vorschläge. In die Formen soll das flüssige Metall von unten eintreten, dabei sollen entweder die Formen selbst um ihre Achse rotieren, oder dem einfließenden Metall wird durch die tangentialen Stellung der Eingüsse eine rotierende Bewegung in der Gußform erteilt. Durch beide Mittel sollen die spezifisch leichteren Unreinigkeiten sich auf der Mitte der Oberfläche des flüssigen Metalls ansammeln. — Am einfachsten erzielt man dichte Kupfergüsse durch Zusatz von Phosphorkupfer (3—4% des Kupfergewichtes).

Literatur.

„Der Industriebau“, Monatschrift für die künstlerische und technische Förderung aller Gebiete industrieller Bauten, einschließlich aller Ingenieurbauten, sowie der gesamten Fortschritte der Technik. Herausgegeben von Architekt Emil Beutinger. Verlag von Carl Scholke in Leipzig. Heft XI. Jahrgang 1912. Preis Fr. 3.75. Abonnementspreis (jährlich 12 Hefte) Fr. 30.—

Das vorliegende Heft dieser vornehmen Zeitschrift zeichnet sich durch besonders vielfältigen Inhalt aus. Wir finden darin zunächst zahlreiche Abbildungen und ausführliche Beschreibungen von zwei Objekten mit riesigen Dimensionen und zwar die gewaltige Fabrik für Schwachstromindustrie der Siemens & Halske A.-G. am Nonnendamm bei Berlin, bei welcher jede der vier Fronten Längen von ca. 150 m zeigt, und die bei einer Höhe von 22 m bis zur Dachrinne in sechs Geschossen enorm ausgedehnte Arbeitsäle birgt. Die Abbildungen zeigen, daß bei diesem gigantischen Bau mit einfachen Mitteln die Gefahr der trostlosen Eintönigkeit, wie sie bei Industriebauten leider immer noch vielfach beliebte Kasernen- oder Gefängnisstil aufweist, glücklich vermieden wurde. Eine andere Publikation dieses Heftes beschäftigt sich mit der Hamburger Luftschiffhalle, die ebenfalls trotz der gewaltigen Dimensionen von 160 m Länge, 51 m Breite und 32 m Höhe durch die Eckpfeiler und durch die zweckmäßige Zusammenziehung der Baumassen eine gute architektonische Lösung zeigt. Gewissermaßen im Gegensatz zu diesen gewaltigen Bauwerken bringt daselbe Heft des „Industriebau“ zwei kleine ländliche Schlachthofanlagen, die sich durch ihre praktische Einrichtung und durch ihre gefällige der Landschaft sich anpassenden Form auszeichnen.

Aufsätze über die Ausführung von Installationen, Beiträge zu den Heimatschutzbestrebungen mit einigen wundervollen Abbildungen der alten bischöflichen Brauerei Hackelberg und über elektrische Transformatorhäuser vervollständigen den reichen Inhalt des Heftes.

Landhaus und Villa. Das Deutsche Landhaus. Herausgegeben von E. Abigt. Bd. VII. 12 Hefte kompl. mit 532 Seiten Umfang auf Kunstdruck und über 800 Abbildungen Fr. 15.—, Einzelhefte Fr. 1.60. Weidendeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. Wiesbaden

Diese Sammlung enthält eine Fülle guter Musterbeispiele von Eigenhäusern, Inneneinrichtungen und Gärten für einfachste bis feinste Ansprüche, Beiträge unserer besten Künstler. Wer von den Künstlern, Baufachleuten, Grundbesitzern oder Bauherren sich über die Fortschritte auf dem Laufenden erhalten muß und diejenigen, die sich ein eigenes Haus bauen oder ihr Heim neu einrichten wollen, werden aus dieser zeitgemäßen Publikation wertvolle Anregungen schöpfen können. Die Ausstattung ist muster-gültig, der Preis für das Gebotene ein mäßiger.